

### Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/006VII)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 14.11.2019	Ratssaal	14:00Uhr	20:28Uhr

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Resolution des Stadtrates zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon
- 4 Bestätigung der Niederschrift der der 004.(VII) und 005.(VII) Sitzung des Stadtrates am 17./21.10.2019 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Neubau Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Prester, Alt Prester 67a in 39114 Magdeburg - Erhöhung des Kostenrahmens  
BE: Oberbürgermeister

DS0415/19

6.2	Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau BE: Oberbürgermeister	DS0445/19
6.3	Stellenausschreibung für die Beigeordneten III und IV BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0527/19
6.3.1	Stellenausschreibung für die Beigeordneten III und IV Interfraktionell	DS0527/19/1
6.3.2	Stellenausschreibung für die Beigeordneten III und IV Fraktion CDU/FDP	DS0527/19/2
6.4	Gültigkeit der Wiederholungswahl in 1209 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0484/19
6.5	Jahresabschluss 2018 der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) BE: Bürgermeister	DS0443/19
6.6	ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Jahresabschluss zum 31.12.2018 BE: Bürgermeister	DS0458/19
6.7	Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0293/19
6.8	Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0427/19
6.9	Namensgebung einer Schule BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0450/19
6.10	Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR - Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport WV v. 17.10.2019	DS0346/19
6.10.1	Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR-Beschluss-Nr. 2531- 069(VI)19 SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.10.2019	DS0346/19/1
6.10.2	Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR - Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19 AfD-Fraktion WV v. 17.10.2019	DS0346/19/2

6.11	Dauerhafte Sicherung der aus Georgien rückgeführten Buchbestände als Voraussetzung für die Einarbeitung in den Historischen Bestand der Stadtbibliothek BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0308/19
6.11.1	Dauerhafte Sicherung der aus Georgien rückgeführten Buchbestände als Voraussetzung für die Einarbeitung in den Historischen Bestand der Stadtbibliothek Ausschuss FG	DS0308/19/1
6.12	Planung zur Herstellung der Betriebssicherheit der Zentralbibliothek BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0413/19
6.12.1	Planung zur Herstellung der Betriebssicherheit der Zentralbibliothek SR Canehl, Fraktion GRÜNE/future! SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion	DS0413/19/1
6.13	Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit WV v. 17.10.2019	DS0374/19
6.13.1	Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020 Fraktion DIE LINKE WV v. 17.10.2019	DS0374/19/1
6.13.1.1	Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020 SPD-Stadtratsfraktion WV v. 17.10.2019	DS0374/19/1/1
6.13.1.1.1	Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung SPD-Stadtratsfraktion	DS0374/19/1/1/1
6.13.2	Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020 AfD-Fraktion	DS0374/19/2
6.13.3	Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020 AfD-Fraktion	DS0374/19/3
6.14	Neubesetzung des Örtlichen Beirates des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0485/19
6.14.1	Neubesetzung des Örtlichen Beirates des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	DS0485/19/1

6.15	Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0383/19
6.15.1	Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus Fraktion CDU/FDP	DS0383/19/1
6.15.1.1	Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus Ausschuss FG	DS0383/19/1/1
6.15.2	Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0383/19/2
6.16	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2019 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0479/19
6.17	Übertragung der Aufgaben an Träger der Suchtberatung in zwei Suchtberatungszentren der LH Magdeburg ab dem Jahr 2020 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit WV v. 17.10.2019	DS0324/19
6.17.1	Übertragung der Aufgaben an Träger der Suchtberatung in zwei Suchtberatungszentren der LH Magdeburg ab dem Jahr 2020 Fraktion DIE LINKE WV v. 17.10.2019	DS0324/19/1
6.18	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 19.09.2019	DS0618/18
6.18.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" Ausschuss StBV WV v. 19.09.2019	DS0618/18/1
6.18.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" SPD-Stadtratsfraktion WV v. 19.09.2019	DS0618/18/2
6.18.2.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 252-3 „Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg“ SPD-Stadtratsfraktion	DS0618/18/2/1

6.18.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" Ausschuss UWE	DS0618/18/3
6.19	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 103-21 "Glindenberger Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0434/19
6.20	Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-9.1 "Glindenberger Weg/Östlich Am Hansehafen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0436/19
6.21	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471-2 "Alt Fermersleben/Schanzenweg" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 471-1 "Platz der Freundschaft" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0421/19
6.21.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471-2 "Alt Fermersleben/Schanzenweg" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 471-1 "Platz der Freundschaft" Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	DS0421/19/1
6.21.1.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471-2 „Alt Fermersleben/Schanzenweg“ und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 471-1 „Platz der Freundschaft“ SPD-Stadtratsfraktion	DS0421/19/1/1
6.21.2	Aufstellung B-Plan Nr.471-2 "Alt Fermersleben/Schanzenweg" und Aufhebung Aufstellungsbeschluss zum B-Plan-Nr. 471-1 "Platz der Freundschaft" Fraktion GRÜNE/future!	DS0421/19/2
6.21.3	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471-2 "Alt Fermersleben/Schanzenweg" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 471-1 "Platz der Freundschaft" AfD-Fraktion	DS0421/19/3
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau Kulturausschuss WV v. 17.10.2019	A0019/19
7.1.1	Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau	S0073/19

7.2	Bäume am Straßenrand Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP) WV v. 11.04.2019	A0096/19
7.2.1	Bäume am Straßenrand	S0283/19
7.3	Neubau Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße Ausschuss BSS WV v. 16.05.2019	A0107/19
7.3.1	Neubau Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße	S0282/19
7.4	Bepflanzung der Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP) WV v. 16.05.2019	A0110/19
7.4.1	Bepflanzung der Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz	S0293/19
7.5	Barrierefreiheit Moritzhof Fraktion CDU/FDP, Fraktion Links für MD/Tierschutzpartei (VI. WP) WV v. 16.05.2019	A0121/19
7.5.1	Barrierefreiheit Moritzhof Kulturausschuss	A0121/19/1
7.5.2	Barrierefreiheit Moritzhof	S0287/19
7.6	Direkte Straßenbahnanbindung von Heinz-Krügel-Stadion und ehem. Bördelandhalle Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) WV. v.13.06.2019	A0149/19
7.6.1	Direkte Straßenbahnanbindung von Heinz-Krügel-Stadion und ehem. Bördelandhalle	S0332/19
7.7	Mobilitätskoordinator für Magdeburg Fraktion CDU/FDP und Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! WV v. 22.08.2019	A0155/19
7.7.1	Mobilitätskoordinator für Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0155/19/1
7.7.2	Mobilitätskoordinator für Magdeburg Fraktion GRÜNE/future!	A0155/19/1/1
7.7.3	Mobilitätskoordinator für Magdeburg	S0365/19

7.8	Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	A0166/19
7.8.1	Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0166/19/1
7.8.2	Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg	S0362/19
Neuanträge		
7.9	Anbindung von Beyendorf-Sohlen an die neue MVB-Buslinie 66 Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	A0208/19
7.10	Allparteiliches Konfliktmanagement in Südost (AKiS) Fraktion DIE LINKE	A0230/19
7.11	Schüler*innenverkehr in Südost entlasten Fraktion DIE LINKE	A0231/19
7.12	Silvester sichern! AfD-Fraktion	A0236/19
7.13	Hundesteuerbefreiung ausweiten - Tierheim entlasten AfD-Fraktion	A0237/19
7.14	Beschränkte Sichtbarkeit der Ampelanlage Brückstraße/Bandwinkerstraße prüfen AfD-Fraktion	A0238/19
7.15	Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0244/19
7.16	Beschleunigung Bau des Nordverbinders Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0245/19
7.17	Öffnungszeiten BürgerBüro Bördepark ausweiten Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0247/19
7.18	Zuwanderungsnotstand ausrufen - Zuzugstopp für sogenannte Flüchtlinge beschließen AfD-Fraktion	A0250/19
7.19	Barrierefreien Zugang zur Herwerghstraße schaffen AfD-Fraktion	A0246/19
7.20	Gleichstellung der Fraktionen bei Reisen in Partnerstädte Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0254/19

7.21	Miteinander im Verkehr Fraktion CDU/FDP	A0256/19
7.22	Einführung des Jobbikes Fraktion CDU/FDP	A0257/19
7.22.1	Einführung des Jobbikes Fraktion GRÜNE/future!	A0257/19/1
7.23	Magdeburg, eine Stadt für Weltoffenheit, Toleranz und Courage Fraktion CDU/FDP	A0258/19
7.24	Differenzierung der ehemaligen und gegenwärtigen Ehrenbürger auf der Internetseite der Stadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0234/19
7.24.1	Differenzierung der ehemaligen und gegenwärtigen Ehrenbürger auf der Internetseite der Stadt Magdeburg AfD-Fraktion	A0234/19/1
7.25	Baumaßnahmen im Magdeburger Norden koordinieren - Umleitungsverkehre ordentlich organisieren SPD-Stadtratsfraktion	A0240/19
7.25.1	Baumaßnahmen im Magdeburger Norden koordinieren – Umleitungsverkehre ordentlich organisieren Fraktion CDU/FDP	A0240/19/1
7.26	Magdeburger Baumhain SPD-Stadtratsfraktion	A0260/19
7.27	Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Fraktion CDU/FDP Fraktion Grüne/future!	A0259/19
7.28	Errichtung einer betreuten Taubenstation Fraktion Tierschutzpartei/BfM	A0248/19
7.29	Errichtung eines Wartehäuschens in Magdeburg Sudenburg Fraktion Tierschutzpartei/BfM	A0249/19
7.30	Magdeburg als sicherer Hafen - Hilfe für in Seenot geratene Geflüchtete SPD-Ratsfraktion, Fraktion GRÜNE/future!, Fraktion DIE LINKE	A0239/19
7.31	Energiestrategie Fraktion GRÜNE/future!	A0243/19
7.31.1	Energiestrategie Fraktion CDU/FDP	A0243/19/1



7.32	Kinderspielflächen auf den Friedensplatz Fraktion GRÜNE/future!	A0251/19
7.33	Feuerwerk zu Silvester Fraktion GRÜNE/future!, Fraktion DIE LINKE, Fraktion TSP/BfM	A0252/19
7.34	Tempo 30-Piktogramme auf der Goethestraße SPD-Ratsfraktion, Fraktion GRÜNE/future!	A0255/19
7.35	Volkspark Westerhüsen Fraktion GRÜNE/future!	A0229/19
8	Einwohnerfragestunde Gem. § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Städtepartnerschaften SR Mertens	F0282/19
9.2	Gelände des Bauhofes auf dem Werder SR Pasemann	F0283/19
9.3	Sicherung des Schöpfwerkes bei Prester SR Pasemann	F0284/19
9.4	Erscheinungsbild "Tego Döner" SR Kumpf	F0285/19
9.5	Abfallbehälter und Entsorgung von Zigarettenstummel SR Schmidt	F0287/19
9.6	Rohheitsdelikte am Hasselbachplatz SR Kirchner	F0288/19
9.7	Linksextreme Strukturen in Stadtfeld SR Mertens	F0281/19
9.8	Sporthalle in der Bodestraße SR Kumpf	F0286/19
9.9	Umsetzung der rechtlichen Anpassungen gemäß Kinderförderungsgesetz seit dem 01. August 2019 SR`n Brandt	F0290/19
9.10	Zeitlicher Ablauf unterschiedlicher Baumaßnahmen SR`n Brandt	F0291/19
9.11	Maßnahmen zum Schutz von Personen vor Straftaten in den medizinischen Einrichtungen in Magdeburg SR Kohl	F0294/19

9.12	Auswirkungen des andauernden Null- und Negativzinsumfelds auf die Kreditaufnahme der Stadt Magdeburg SR Kleiser	F0295/19
9.13	Ludwig Philippson Zentrum e.V SR Kohl	F0296/19
9.14	Abfallbehälter für saubere Straßen und Plätze auf dem Werder SR Köpp	F0298/19
9.15	Bewohnerparken auf dem Werder und in Ostelbien / Sachstand Stellplatzsatzung SR Köpp	F0299/19
9.16	Welcome Center SR Moll	F0297/19
9.17	Informationsanfragen von Bürgerinnen und Bürgern SR Jannack	F0300/19
9.18	Blühwiesen/ Bienenhaine in der Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Fassl	F0302/19
9.19	Beimsbänke - aus neun werden drei? SR Hausmann	F0304/19
9.20	Magdeburger Insektenwelt SR Zander	F0305/19
9.21	Marketingkonzept Dommuseum „Ottonianum“, SR Guderjahn	F0306/19
9.22	Beteiligungen städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg SR`n Fassl	F0307/19
9.23	Kontaktpflege und Geschäftsbeziehungen mit Partnerstädten SR Guderjahn	F0308/19
9.24	Warten auf MVB-Baumersatzpflanzungen entlang der Wiener Straße SR Müller	F0301/19
9.25	Bau-/Sanierungsstart von Hyparschale, Stadthalle samt Umfeld sowie Logenhaus (ehem. Gebäude der Stadtbibliothek „Wilhelm Weitling“)? SR Müller	F0303/19
9.26	Stadtpark Rotehorn, Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße, Änderungen im Flächennutzungsplan SR Zander	F0309/19

9.27	Integrationskonzept SR`n Mayer-Buch	F0310/19
9.28	Bezug von Sozialleistungen 2018 SR Jannack	F0311/19
9.29	Hyparschale SR`n Schumann	F0312/19
10	Informationsvorlagen	
10.1	Information zur Raumsituation im Volksbad Buckau/Antrag des Soziokulturellen Zentrums zur Nutzung von Räumen der Stadtbibliothek im Objekt Karl-Schmidt-Str. 56	I0261/19
10.2	Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit - Initiativfonds Gemeinwesenarbeit 2018	I0252/19
10.3	Durchführung einer Befragung	I0293/19
10.4	Spielplatz Haydnplatz	I0250/19
10.5	Spielplatz für Ottersleben im Bereich Alte Zuckerfabrik/ Zur Pferdekoppel	I0251/19
10.6	Sicherung der Grünfläche Hopfenplatz für die Öffentlichkeit	I0241/19
10.7	Verkehrszählung 2019 in der Zerrenner Straße zwischen Hannoversche Straße und Döllweg	I0247/19
10.8	Ernst-Reuter-Allee	I0232/19
10.9	Umsetzung ASO-Maßnahme "Parkplatzkonzept Spielhagenstraße" - Zwischeninformation	I0256/19
10.10	Fehlende Piktogramme für mobilitätseingeschränkte Menschen an der Straßenbahnhaltestelle Liebknechtstraße	I0266/19

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 006.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	45	“	“
maximal anwesend	57	“	“
entschuldigt	-	“	“
unentschuldigt	-	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann gibt ein Statement anlässlich des Mauerfalls vor dreißig Jahren ab. (**Anlage 1**)

Auf Antrag der Fraktion GRÜNE/future! stellt der Stadtrat durch Beschluss einstimmig fest:

### Beschluss-Nr. 195-006(VII)19

Stadträtin **Julia Mayer-Buch** wird anstelle von Stadtrat **Matthias Borowiak** in die Gesellschafterversammlung der GISE und Stadtrat **Matthias Borowiak** anstelle von Stadträtin **Julia Mayer-Buch** in den Aufsichtsrat der GISE entsandt.

Im Ergebnis dieses Tausches besetzt Stadträtin Mayer-Buch die Gesellschafterversammlungen von AQB / GISE und Stadtrat Borowiak die Aufsichtsräte von AQB / GISE.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Erweiterung der Tagesordnung**

Resolution des Stadtrates zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon als **neuer TOP 3 (mit 2/3 Mehrheit angenommen)** (Damit verschiebt sich die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte.)

**2. zurückgezogene TOP**

Der Tagesordnungspunkt 5.10 – DS0346/19 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

**3. Hinweise**

Die Fraktion GRÜNE/future! beantragt die Vertagung der Drucksache DS0618/18 – TOP 5.18, da der aktualisierte Planentwurf noch nicht in den Ausschüssen StBV und UwE diskutiert worden sind. Hierzu liegt das Einverständnis des Oberbürgermeisters nicht vor und die Drucksache bleibt Gegenstand der Tagesordnung.

Des Weiteren beantragt die Fraktion GRÜNE/future! die Vertagung der Drucksache DS0421/19, da der Ausschuss UwE die Drucksache erst in seiner Sitzung am 19.11.2019 berät. Hierzu liegt das Einverständnis des Oberbürgermeisters nicht vor und die Drucksache bleibt Gegenstand der Tagesordnung.

Die veränderte Tagesordnung der 006.(VII) Sitzung wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen **bestätigt**.

3. Resolution des Stadtrates zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann verliest eine Resolution des Stadtrates zum Erhalt des Produktionsstandortes Magdeburg für Windenergieanlagen und erneuerbare Energien.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke gibt die Stellungnahme ihrer Fraktion zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon ab. (**Anlage 2**)

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon ab. (**Anlage 3**)  
Er erklärt abschließend, dass seine Fraktion die vorgetragene Resolution mitträgt, wenn der letzte Absatz gestrichen wird und bringt dies als Änderungsantrag ein.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, gibt die Stellungnahme ihrer Fraktion zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon ab. (**Anlage 4**)

Stadtrat Köhn, Fraktion CDU/FDP, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon ab. (**Anlage 5**)

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE, gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon ab. (**Anlage 6**)

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander gibt die Stellungnahme seiner Fraktion zur aktuellen Situation des Windkraftanlagenherstellers Enercon ab. (**Anlage 7**)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt seinen Standpunkt zur Thematik dar. Der ausführliche Redebeitrag ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.

Im Anschluss **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag des Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann, den letzten Absatz der Resolution zu streichen – wird vom Stadtrat **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 196-006(VII)19

Als Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg haben wir mit Entsetzen die Nachricht vom dramatischen Stellenabbau bei Enercon aufgenommen.

Nicht nur bei Enercon selbst, sondern auch bei Zulieferunternehmen und angeschlossenen, direkt abhängigen Unternehmen sind damit weitere tausende, insbesondere Industriearbeitsplätze gefährdet.

Wir fordern die Landesregierung und die Bundesregierung auf, unverzüglich gemeinsam mit Enercon und weiteren am Standort Magdeburg betroffenen Unternehmen nach Lösungen zum Erhalt dieser und damit in Zusammenhang stehender Arbeitsplätze zu suchen. Die Stadtverwaltung ist dabei auch gefordert, alle ihre Möglichkeiten zu nutzen.

Sofortmaßnahmen müssen Lösungen für die betroffene Mitarbeiterschaft beinhalten. Die Bundespolitik muss unverzüglich die Rahmenbedingungen insbesondere für die Branche der erneuerbaren Energien verbessern, indem u.a. auch rechtssichere, planungsrechtliche Investitionserleichterungen geschaffen werden.

Weitere Ursachen dieser Krise müssen geprüft und die Bedingungen für den Erhalt und den Ausbau erneuerbarer Energien verbessert werden.

Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, die Vergabe von Fördermitteln konkreter an die Schaffung und an den Erhalt von Arbeitsplätzen und somit an die Wertschöpfung im Land

Sachsen-Anhalt zu knüpfen.

Wir werden gemäß unseren Beschlüssen zum Masterplan Klimaschutz auch weiterhin den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien in unserer Stadt unterstützen, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.

4. Bestätigung der Niederschrift der der 004.(VII) und 005.(VII) Sitzung des Stadtrates am 17./21.10.2019 - öffentlicher Teil

---

Die Niederschriften der 04./05.(VII) Sitzung des Stadtrates am 17./21.10.2019 – öffentlicher Teil werden vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 
- 6.1. Neubau Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Prester, Alt Prester 67a in 39114 Magdeburg - Erhöhung des Kostenrahmens DS0415/19

BE: Oberbürgermeister

---

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 197-006(VII)19

1. Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Kostenrahmens für den Ersatzneubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Prester, Alt Prester 67a in 39114 Magdeburg von 1.880.000 EUR (brutto) um 350.000 EUR (brutto) auf 2.230.000 EUR (brutto). Die Mittel sind dementsprechend im Haushaltsplan einzustellen.

2. Für das Vorhaben wird in 2019 eine Üpl-VE i. H. von 350.000 EUR bereitgestellt. Als Deckungsquelle dient die VE aus dem Vorhaben „Modernisierung und Ausbau der Stadthalle“, KST 30000000, V183000001.

- 6.2. Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau DS0445/19  
BE: Oberbürgermeister
- 

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0445/19, übt aber Kritik am Standort. Er bezeichnet die Kapazitäten für nicht ausreichend und merkt an, dass ein 2. Standort sinnvoller gewesen wäre. Er signalisiert, dass ein Teil seiner Fraktion sich der Stimme enthalten wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 198-006(VII)19

Die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau der GS Ottersleben mit Hort wird mit einem Kostenrahmen von 7.350.000 € zur weiteren Realisierung bestätigt.

- 6.3. Stellenausschreibung für die Beigeordneten III und IV DS0527/19  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz legt die Beweggründe der Verwaltung zur vorliegenden Drucksache DS0527/19 dar und verweist auf die intensive Diskussion im Ausschuss VW.

Er macht dabei erläuternde Ausführungen zur geforderten Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber für die jeweiligen Stellen und begründet, warum die Verwaltung als Auswahlkriterium ein wissenschaftliches Hochschulstudium verlangt. Er erklärt weiterhin, dass die Stellen der Beigeordneten fachlich geprägt sind, um Ämter und Fachbereiche zu leiten und gleichzeitig auch die Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung sind. Herr Platz legt weiterhin dar,



warum es aus Sicht der Verwaltung angemessen wäre, wenn die/der Bewerberin/Bewerber über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen sollte.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0527/19/1 ein und bezeichnet diesen als Kompromiss. Er merkt an, dass aus seiner Sicht auch Bewerberinnen und Bewerber ohne wissenschaftlichen Abschluss die Tätigkeit ausführen könnten.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag DS0527/19/2 ein und führt aus, dass der vorliegende interfraktionelle Änderungsantrag DS0527/19/1 seiner Meinung nach zu weit gehe.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke macht ergänzende Ausführungen zur Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0527/19/1.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt sein Unverständnis zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0527/19/1, insbesondere, dass eine 2-jährige Führungserfahrung nur wünschenswert wäre, zum Ausdruck. Er stellt klar, dass er Wert darauf lege, dass die/der Beigeordnete in der Lage sein muss, ihren/seinen Bereich selbstständig zu leiten.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, macht deutlich, dass ihm die fachspezifische Vorbildung fehlt und wirbt für die Annahme des Änderungsantrages DS0527/19/2 der Fraktion CDU/FDP.

Im Anschluss unterbricht der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann die Sitzung für 5 Minuten, um mit den Fraktionsvorsitzenden das anschließende Abstimmungsprozedere abzustimmen.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann informiert, dass die vorliegenden Änderungsanträge DS0527/19/1 und DS0527/19/2 alternativ abgestimmt werden und bei Annahme des Änderungsantrages DS0527/19/1 der Änderungsantrag DS0527/19/2 gegenstandslos ist.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag DS0527/19/1 **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja- und 21 Neinstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den beiden Ausschreibungen der Stellen eines/r Beigeordnete/-n (siehe Anlagen 1 und 3) nachfolgende Änderungen/Ergänzungen (siehe Fettdruck) einzuarbeiten:

1. Unabhängig vom Vorbehalt der Änderung der Geschäftsverteilung werden die Ausschreibungen mit dem Zusatz für den jeweiligen aktuell geltenden Geschäftsbereich ergänzt, so dass es heißt:

„Die Landeshauptstadt Magdeburg sucht zum 01.07.2020 einen/eine Beigeordnete **für Kultur, Schule und Sport** bzw. **für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit** (m/w/d).

2. Sofern in den Ausschreibungen die Formulierung „Der Oberbürgermeister“ gewählt wurde, wird die geschlechtergerechte Schreibweise **„Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin“ verwendet.**

3. In der Kategorie „Ihr Profil“ heißt es: Für die Ausübung dieser Position verfügen Sie über **einen Master-, Diplom-, Diplom-FH-, Magister- oder vergleichbaren Abschluss (z.B. Staatsexamen)** ~~oder Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung .....~~

4. Anstelle einer mindestens 3-jährigen Führungserfahrung als Voraussetzung, schlagen wir folgende Formulierung vor:

„Eine mindestens **2-jährige** Führungserfahrung größerer Organisationseinheiten in Unternehmen bzw. in der öffentlichen Verwaltung **wäre wünschenswert.**“

5. Unter „Weitere Informationen“ ist folgender 2. Satz zu ergänzen:

**„Die Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt“**

6. Die Ausschreibungen erfolgen zusätzlich zu den bereits angedachten Medien in der „TAZ“ und/oder „Tagesspiegel“.

7. Für beide Ausschreibungen gelten nachfolgend veränderte Terminketten: Das Ende der Ausschreibungsfrist ist am **31.01.2020** (anstelle 07.01.20) und die Beschlussfassung im Stadtrat am **14.05.2020** (anstelle 16.04.20). Die sich daraus ergebenden Termine der Gremien (OB, VwA etc.) sind entsprechend anzupassen.

Mit der Beschlussfassung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0527/19/1 hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0527/19/2 der Fraktion CDU/FDP **erübrigt.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0527/19/1 mit 35 Ja- und 21 Neinstimmen:

Beschluss-Nr. 199-006(VII)19

Die in der Anlage beigefügten Texte zur Stellenausschreibung für die Beigeordneten III und IV werden beschlossen.

Neben der internen Ausschreibung erfolgt die externe Ausschreibung in nachstehenden Medien:

- Volksstimme (Gesamtausgabe)
- Mitteldeutsche Zeitung (Gesamtausgabe)
- Internet
- Interamt
- TAZ und/oder Tagesspiegel.

für den Beigeordneten III zusätzlich:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung

für den Beigeordneten IV zusätzlich:

- Die Zeit

- 6.4. Gültigkeit der Wiederholungswahl in 1209 DS0484/19  
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
 Verwaltung
- 

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 200-006(VII)19

Die Wiederholungswahl am 08. September 2019 im Wahlbezirk 1209 ist gültig.

- 6.5. Jahresabschluss 2018 der TRANSPORTWERK Magdeburger  
 Hafen GmbH (TMHG) DS0443/19  
 BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 201-006(VII)19

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) wird angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2018 der TMHG mit einer Bilanzsumme in Höhe von 61.145.400,01 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 348.962,29 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 348.962,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Karl-Heinz Ehrhardt sowie dem Aufsichtsrat der TMHG für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

6.6. ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH  
Jahresabschluss zum 31.12.2018

DS0458/19

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 202-006(VII)19

1. Der Stadtrat nimmt den von der WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 28.739.053,01 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 267.547,75 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 267.547,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Perret, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen,
  - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 die WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, zu bestellen.

6.7. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Puppentheater der  
Stadt Magdeburg (EB PTH MD)

DS0293/19

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 203-006(VII)19

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.2018 wird festgestellt:

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	937.225,62 EUR
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	604.280,65 EUR
• das Umlaufvermögen	318.335,23 EUR
• RAP	14.609,74 EUR
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	421.768,44 EUR
• den Sonderposten	195.366,07 EUR
• die Rückstellungen	167.600,00 EUR
• die Verbindlichkeiten	89.549,55 EUR
• RAP	62.941,56 EUR
1.2. Jahresverlust/-gewinn	- 238,49 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	3.565.833,84 EUR
Summe der Aufwendungen	3.566.072,33 EUR
2. Behandlung des Jahresverlustes	
Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen	-238,49 EUR
3. Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

6.8. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0427/19  
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 204-006(VII)19

**Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2018 wird festgestellt:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	4.543.777,54 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	

-	das Anlagevermögen	3.441.793,44 €
-	das Umlaufvermögen	1.051.084,85 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital	2.178.261,57 €
-	den Sonderposten	247.253,24 €
-	die Rückstellungen	351.200,00 €
-	die Verbindlichkeiten	848.772,96 €
1.2.	Jahresgewinn	39.844,12 €
1.2.1.	Summe der Erträge	31.853.781,18 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	31.813.937,06 €

## 2. Behandlung des Jahresgewinns

-	Zur Tilgung des Verlustvortrages	39.844,12 €
---	----------------------------------	-------------

- Der überzahlte Betrag des Abschreibungszuschusses in Höhe von 69.027,97 € ist vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg an die Landeshauptstadt zurückzuzahlen.
- Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

6.9. Namensgebung einer Schule DS0450/19

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Die Ausschüsse KRB und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 205-006(VII)19

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Förderschule für Körperbehinderte:

**Schule Am Sternsee**

- 6.10. Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR - Beschluss-Nr. DS0346/19  
2531-069(VI)19  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport  
WV v. 17.10.2019
- 

Der TOP 6.10 – DS0346/19 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 6.11. Dauerhafte Sicherung der aus Georgien rückgeführten DS0308/19  
Buchbestände als Voraussetzung für die Einarbeitung in den  
Historischen Bestand der Stadtbibliothek  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0308/19/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Stadtrat Müller begründet das Votum des Ausschusses mit dem Hinweis auf die nicht zufriedenstellende Raumsituation im Volksbad Buckau. Er stellt fest, dass die vorliegende Drucksache DS0308/19 die Situation nicht verbessert und bittet darum, zu überlegen, wie die soziokulturellen Zentren gestärkt werden könnten. Er signalisiert abschließend, dass die Fraktion DIE LINKE sich mehrheitlich bei der Abstimmung zur Drucksache DS0308/19 enthalten wird.

Stadtrat Kleiser, AfD-Fraktion, unterstützt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0308/19 und verweist auf die Symbolhaftigkeit der Magdeburger Bücher. Er führt weiter aus, dass seine Fraktion den Sanierungsaufwand für überschaubar hält.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, gibt den Hinweis, dass seine Fraktion ebenfalls geteilter Meinung ist. Er bedauert, dass seitens des Dezernates IV sich nicht dafür eingesetzt wurde, die Bücher zu retten. Stadtrat Canehl kündigt diesbezüglich einen Änderungsantrag zur Haushaltsberatung 2020 an und signalisiert seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0308/19.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er stellt klar, dass die soziokulturellen Zentren Zuschüsse erhalten und diese auch erhöht wurden. Er betont, dass dies allerdings nichts mit den Büchern zu tun hat und begründet die Intention der vorliegenden Drucksache DS0308/19. Herr Prof. Dr. Puhle geht im Weiteren auf die bisherige Unterbringung der Bücher ein und begrüßt die Initiative des Kulturausschusses.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler führt aus, dass es keine Alternative bezüglich der Unterbringung der Bücher gibt und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0308/19.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erklärt, dass es keine wertvollen Schätze unter den Buchbeständen gibt. Er verweist nochmals auf die eigentliche Zielstellung, die Bücher zu retten und die Raumsituation im Volksbad Buckau zu verbessern. Er vermisst weiterhin die Gegenüberstellung zu einer externen Reinigung der Bücher.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0308/19/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Stadtteilbibliothek Buckau eingelagerten, aus Georgien zurückgeführten Bücher zu retten und ihre dauerhafte Einarbeitung in den historischen Bestand der Stadtbibliothek vorzubereiten.
2. Die dafür erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen sind im Haushalt, beginnend **ab 2020 bis 2023 in maximaler Höhe von 220.300 EUR** bereitzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0308/19/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 206-006(VII)19

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Stadtteilbibliothek Buckau eingelagerten, aus Georgien zurückgeführten Bücher zu retten und ihre dauerhafte Einarbeitung in den historischen Bestand der Stadtbibliothek vorzubereiten.
2. Die dafür erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen sind im Haushalt, beginnend ab 2020 bis 2023 in maximaler Höhe von 220.300 EUR bereitzustellen.

6.12.	Planung zur Herstellung der Betriebssicherheit der Zentralbibliothek	DS0413/19
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Die Ausschüsse StBV, K, FG und in der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0413/19/1 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, gibt den Hinweis, dass am 30.11.2019 die Schulmesse in der Stadtbibliothek stattfindet.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, fragt nach, ob die Mittel dafür bereits im Haushalt eingestellt sind.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle teilt mit, dass ein Aufzug komplett ausgefallen ist und sich die Ersatzteillieferung schwierig gestaltet. Er erklärt, dass die Aufzüge zur Schulmesse am 30.11.2019 wieder funktionstüchtig sein müssten. Er führt weiter aus, dass für dieses Jahr 300.000 Euro als Planungsmittel bereits beantragt wurden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält es für sinnvoll, vor dem Austausch der Aufzüge erst einmal eine Gesamtplanung vorzunehmen.



Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0413/19/1 der Stadträte Canehl, Fraktion GRÜNE/future! und Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beide Aufzüge grundhaft zu erneuern, so dass die Barrierefreiheit für die Bibliotheksnutzer weiter gesichert ist und die Büchertransporte zwischen den Geschossen und zu den Außenstellen durchgeführt werden können.

Die vom KGM benannten Kosten von **170 T€** (Stand 2018) sind in den Investitionshaushalt einzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0413/19/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 207-006(VII)19

1. Der Eb KGm wird mit der Herstellung der Betriebssicherheit der Zentralbibliothek, Breiter Weg 109 beauftragt.
2. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit ist ein schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept vorzulegen. Für die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen ist im Jahr 2020 eine Planung zu erarbeiten.
3. Die baulichen Maßnahmen sind im Jahr 2021/22 umzusetzen.
4. Für die Planung der erforderlichen Maßnahmen sind im Jahr 2020 Finanzmittel i. H. v. 300.000 EUR gesichert.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beide Aufzüge grundhaft zu erneuern, so dass die Barrierefreiheit für die Bibliotheksnutzer weiter gesichert ist und die Büchertransporte zwischen den Geschossen und zu den Außenstellen durchgeführt werden können.  
Die vom KGM benannten Kosten von **170 T€** (Stand 2018) sind in den Investitionshaushalt einzustellen

6.13.	Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung ab 2020  BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit WV v. 17.10.2019	DS0374/19
-------	--	-----------

---

Die Ausschüsse Juhi, FG und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0374/19/1 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0374/19/1/1 und 1/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsanträge DS0374/19/2 und /3 der AfD-Fraktion

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0374/19 ein und gibt den Hinweis, dass es sich hierbei um eine Planungsdrucksache, die mit dem Planungszeitraum Ende 2019 datiert ist, handelt. Sie teilt mit, dass die Fortschreibung der Planung bis zum 31.10.2019 hätte erfolgen müssen, um die entsprechenden Fördermittel vom Land aus dem FamFöG zu erhalten und der Beschluss kurzfristig nachgereicht wird. Frau Borris informiert weiterhin, dass die finanziellen Auswirkungen selbst ab dem Jahr 2021 greifen werden, da die Personalaufstockung auch dann erst umgesetzt wird. Bezüglich der vorliegenden Änderungsanträge äußert sie die Bitte, diese außerhalb der vorliegenden Drucksache DS0374/19 zu betrachten, da diese eine besondere Bedarfssituation betreffen, die nicht vorrangig im Kontext mit der Erziehungsberatung zu sehen ist. Frau Borris bittet darum, den Zeitraum 2020 zur Analyse, Beteiligung und Rückkopplung von Betroffenen und Fachkräften zur Frage der Bedarfslagen und Art und Form von Beratung in Betracht zu ziehen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0374/19/1/1/1 ein.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, begrüßt den Vorschlag der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris und begründet die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0374/19/1.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke macht erläuternde Ausführungen zum Inhalt des Konzeptes. Zur Frage der Beratung von Klient\*innen mit LSBTTIQ-Hintergrund merkt er an, dass hierzu erst einmal der Bedarf ermittelt werden müsste und dann nachgesteuert werden kann.

Stadtrat Mertens, AfD-Fraktion, bringt die Änderungsanträge DS0374/19/2 und DS0374/19/3 ein und erklärt, dass seine Fraktion jeglichen Stellenaufwuchs ablehnt.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke zu, gibt aber den Hinweis, dass es schon lange die Forderung, Beratungsstellen für diese Gruppierungen einzurichten, gibt. Sie signalisiert ihre Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0374/19/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0374/19/1/1/1 und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (In der 2. Zeile des Beschlussvorschlages ist nach dem Wort „Evaluierung“ einzufügen: **und Ermittlung....**)

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, sieht ebenfalls den Bedarf für eine LSBTTIQ-Beratungsstelle.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris legt dar, dass das Projekt 5 Jahre laufen würde, wobei dann der Beratungsbedarf ermittelt werden könnte.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, merkt an, dass aus seiner Sicht der Änderungsantrag DS0374/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion in die richtige Richtung geht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0374/19/2 der AfD-Fraktion –

Der VZÄ-Ansatz zur Beratung von Klienten mit LSBTTIQ-Hintergrund ist komplett zu streichen und das Beratungsangebot im Rahmen der allgemeinen Familien- und Lebensberatung durchzuführen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß modifiziertem Änderungsantrag DS0374/19/1/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0374/19/1/1 wird ersetzt

Der Stadtrat möge beschließen:

Hinsichtlich des geplanten Stundenanteils für eine LSBTTIQ-Beratungsstelle ist durch die Verwaltung eine zeitnahe Evaluierung und Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs zu veranlassen.

Die Evaluierung ist zielgerichtet unter aktiver Beteiligung und enger Abstimmung mit denjenigen Trägern, die über Beratungserfahrungen verfügen, durchzuführen. Das Evaluierungskonzept ist im Vorfeld dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen.

Eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0374/19/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion ist mit der Abstimmung zum Änderungsantrag DS0374/19/1/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion **hinfällig**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0374/19/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0374/19/1/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Hinsichtlich des geplanten Stundenanteils für eine LSBTTIQ-Beratungsstelle ist durch die Verwaltung eine zeitnahe Evaluierung und Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs zu veranlassen.

Die Evaluierung ist zielgerichtet unter aktiver Beteiligung und enger Abstimmung mit denjenigen Trägern, die über Beratungserfahrungen verfügen, durchzuführen. Das Evaluierungskonzept ist im Vorfeld dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0374/19/3 der AfD-Fraktion -

Der Ansatz der zur Kostenstelle 51510700 gehörenden Sachkonten wird gestrichen und die Clearingstelle UMA aus der Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung entfernt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifiziertem Änderungsantrages DS0374/19/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 208-006(VII)19

1. Für den Zeitraum ab 2020 wird gemäß der Anlage 1 dieser Drucksache die Fortschreibung des „Regionalen Konzeptes zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ der Landeshauptstadt Magdeburg bestätigt.
2. Für die bedarfsgerechte Erbringung von Leistungen der Erziehungsberatung sind ab 2021 zusätzliche kommunale Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen:  
für 2021 in Höhe von insgesamt 39.123,73 EUR  
für 2022 in Höhe von insgesamt 73.074,17 EUR.  
für 2023 in Höhe von insgesamt 71.119,12 EUR.  
für 2024 in Höhe von insgesamt 69.124,98 EUR.
3. Eine nächste Überarbeitung des „Regionalen Konzeptes zur Erbringung von sozialen Beratungsleistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ der Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Prüfung der Notwendigkeit zur Anpassung fachlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen eingebracht werden.
4. Hinsichtlich des geplanten Stundenanteils für eine LSBTTIQ-Beratungsstelle ist durch die Verwaltung eine zeitnahe Evaluierung und Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs zu veranlassen.  
Die Evaluierung ist zielgerichtet unter aktiver Beteiligung und enger Abstimmung mit denjenigen Trägern, die über Beratungserfahrungen verfügen, durchzuführen. Das Evaluierungskonzept ist im Vorfeld dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorzustellen.

- 6.14. Neubesetzung des Örtlichen Beirates des Jobcenters DS0485/19  
Landeshauptstadt Magdeburg  
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
- 

Folgende Namen wurden seitens der Fraktionen für den Beirat des Jobcenters benannt:

- Fraktion CDU/FDP: Stadtrat Manuel Rupsch  
Fraktion Grüne/future!: Stadtrat Jürgen Canehl  
Fraktion Die Linke: Stadträtin Anke Jäger  
SPD-Stadtratsfraktion: Stadtrat Norman Belas  
AfD-Fraktion : Stadtrat Christian Mertens

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0485/19/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert/ergänzt:*

2. Die Kooperationsvereinbarung der Träger sowie die Geschäftsordnung des Beirats werden als Anlagen Bestandteile dieser Drucksache
3. Dem Stadtrat, vertreten durch die Fraktionen, werden regelmäßig Termine und Tagesordnungen sowie Niederschriften der Beiratssitzungen nachrichtlich mitgeteilt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0485/19/1 der Fraktion DIE LINKE einstimmig:

Beschluss-Nr. 209-006(VII)19

1. Der Stadtrat entsendet gemäß § 18d SGB II und § 11 (2) der Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg zur Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit in einer Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II vom 22. November 2010 fünf Stadträtinnen und Stadträte in den Örtlichen Beirat des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg.

Die fünf Stadträtinnen und Stadträte werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Demnach werden in den Örtlichen Beirat entsendet:

CDU/FDP: Stadtrat Manuel Rupsch

Die Grünen/future!: Stadtrat Jürgen Canehl

Die Linke: Stadträtin Anke Jäger

SPD: Stadtrat Norman Belas

AFD: Stadtrat Christian Mertens

2. Die Kooperationsvereinbarung der Träger sowie die Geschäftsordnung des Beirats werden als Anlagen Bestandteile dieser Drucksache
3. Dem Stadtrat, vertreten durch die Fraktionen, werden regelmäßig Termine und Tagesordnungen sowie Niederschriften der Beiratssitzungen nachrichtlich mitgeteilt.

6.15. Grundsatzbeschluss zur Nutzungsaufgabe des Kinder- und Jugendhauses "Mühle", Döppler Mühlenstraße 25, 39130 Magdeburg und Errichtung eines Neubaus DS0383/19  
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0383/19/1 der Fraktion CDU/FDP.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0383/19/1/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander merkt an, dass der hierzu gefasste Grundsatzbeschluss im Jahr 2016 nicht aufgehoben wurde und fragt nach, wo die Gelder geblieben sind.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris erklärt, dass beim ersten Grundsatzbeschluss für die Sanierung ein Antrag auf Fördermittel zu stellen war. In der Liste der Städtebauförderung ist die Summe von 900.000 Euro auch enthalten gewesen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt sein Unverständnis über den heruntergewirtschafteten Zustand des Kinder- und Jugendhauses zum Ausdruck. Er bringt den Änderungsantrag DS0383/19/2 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die kritischen Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander ein und macht erläuternde Ausführungen zum Hintergrund der vorliegenden Drucksache DS0383/19 und zur Verwendung der 900.000 Euro.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die vorliegende Drucksache DS0383/19 nicht dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt wurde. Er bittet zukünftig darum, bei kulturelevanten Drucksachen auch den Ausschuss K vorzusehen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0383/19/1 der Fraktion CDU/FDP aus und begrüßt die vorliegende Drucksache DS0383/19.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke macht deutlich, dass das Vorhaben mit dem Verein „Spielhagen“ e.V. als Betreiber des Kinder- und Jugendhauses abgestimmt ist.

Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0383/19/1/1 des Ausschusses FG.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bringt den Änderungsantrag DS0383/19/1/1 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, begründet seine Ablehnung zum Änderungsantrag DS0383/19/1/1 des Ausschusses FG.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0383/19/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:  
Streichung und Ergänzung **fett/kursiv**:

~~3. Der Stadtrat beschließt die Nachnutzung des Objektes am Standort Döppler Mühlenstraße 25 durch den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“. Dabei erfolgt die Überlassung des Objektes/Grundstücks an den Verein ohne Miete/Pacht. Der Verein trägt alle Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten einschließlich der Kosten für Ersatzinvestitionen.~~

**3. Zur Nachnutzung des Objektes/Grundstücks wird dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag vorgelegt. Dieser enthält ein Finanzierungs- und Betreuungskonzept des Nachnutzers. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0383/19/1/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 4 im Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

*„Die maximale Kostenobergrenze der Gesamtfinanzierung beträgt 900.000 EUR **plus Preisindexfortschreibung**.“*

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei vielen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0383/19/1 der Fraktion CDU/FDP –

Der Punkt 4 im Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ergänzen:

„Die maximale Kostenobergrenze der Gesamtfinanzierung beträgt 900.000 EUR“. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 210-006(VII)19

1. Der Stadtrat beschließt die Nutzungsaufgabe des Objektes Kinder- und Jugendhaus (KJH) „Mühle“ am Standort Döppler Mühlenstraße 25 (Flurstück 318) nach Fertigstellung eines Neubaus für das KJH.
2. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Neubaus für das KJH „Mühle“ auf dem Flurstück 322.
3. Der Stadtrat beschließt die Nachnutzung des Objektes am Standort Döppler Mühlenstraße 25 durch den Verein „Zum Erhalt der Döppler Mühle e. V.“. Dabei erfolgt die Überlassung des Objektes/Grundstücks an den Verein ohne Miete/Pacht. Der Verein trägt alle Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten einschließlich der Kosten für Ersatzinvestitionen.
4. Für die Gesamtfinanzierung des Neubaus sind im größtmöglichen Umfang Mittel aus dem Städtebauprogramm „Stadtumbau – Ost“ zu nutzen. Das Projekt ist prioritär im Programmjahr 2021 vorzusehen. Der Eb KGm wird beauftragt, die Antragstellung für Mittel aus dem Städtebauprogramm fristgerecht vorzunehmen.
5. Im Fall der Nichtberücksichtigung im Städtebauprogramm wird die Errichtung ersatzweise über kommunale Mittel angestrebt.

6.16. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2019 DS0479/19  
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse FG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Moldenhauer, AfD-Fraktion, begründet die Ablehnung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0479/19.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris gibt den Hinweis, dass es für die Anforderungen rechtliche Grundlagen gibt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 211-006(VII)19

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **8.500.000 EUR (Stand: 31.08.2019)**.



2. Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. **8.500.000 EUR** werden durch:

- 300.000 EUR aus dem DKUDUVG (SK 44811210) – Mehrerträge
- 1.500.000 EUR aus dem DKKiFöG (SK 53182150) – Minderaufwendungen
- 2.300.000 EUR aus dem DKSOZ (SK 546110000) – Minderaufwendungen
- 4.400.000 EUR aus dem DKSWM (SK 46510000) – Mehrerträge

gedeckt.

6.17.	Übertragung der Aufgaben an Träger der Suchtberatung in zwei Suchtberatungszentren der LH Magdeburg ab dem Jahr 2020	DS0324/19
	BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit WV v. 17.10.2019	

---

Die Ausschüsse Juhi, FuG und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0324/19 umfassend ein und gibt den Hinweis, dass die Stadt Magdeburg im Vergleich zu Halle in der komfortablen Situation ist, seit vielen Jahren eine existierende Suchtberatung zu haben. Sie führt weiter aus, dass die Stadt mit der Drucksache DS0542/17 ein gültiges Suchtkonzept hat, welches für die Jahre 2018 – 2021 gilt. In diesem Zusammenhang macht Frau Borris erläuternde Ausführungen zur personellen Ausstattung, zur Finanzierung der künftigen Suchtberatungszentren, der Suchtprävention und des Sucht-Streetworkers. In ihren weiteren Darlegungen geht Frau Borris auf den Differenzbetrag im Haushaltsplan für andere Angebote in der Förderung, wie u.a. Aidshilfe, Begegnungsstätten und Verein für Eltern von kranken Kindern klarstellend ein. Abschließend gibt sie den Hinweis, dass sich 30% der Mehrkosten auf die AWO/Stadtmission und 70% der Mehrkosten auf den Träger DROBS verteilen.

Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0324/19.

Auf Nachfrage des Stadtrates Kumpf, AfD-Fraktion, ob bei der Stadträtin Brandt, SPD-Stadratsfraktion, ein Mitwirkungsverbot vorliegt, erklärt Stadträtin Brandt, SPD-Stadratsfraktion, dass sie nicht befangen sei.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0324/19/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

*Die Drucksache wird um folgenden Absatz ergänzt:*

Zur Umsetzung des „Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention“ in dem vom Stadtrat beschlossenen Umfang, soll der Haushaltsansatz für die Suchtberatungszentren ab 01.01.2020 um 110.000 Euro erhöht werden. Des Weiteren sind in der Fortschreibung der

Kostenansätze für die folgenden Jahre die Personal- und Betriebskostensteigerungen dynamisierend zu berücksichtigen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0324/19/1 der Fraktion DIE LINKE einstimmig:

Beschluss-Nr. 212-006(VII)19

Die Übertragung der Aufgaben der Suchtberatung an zwei Suchtberatungszentren auf Grundlage des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg und der Leistungsbeschreibungen des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens:

- a) für das Suchtberatungszentrum I an den Träger der DROBS, Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH, mit Standort in der Weidenstr. 6 in 39114 Magdeburg.
- b) für das Suchtberatungszentrum II an die AWO Kreisverband Magdeburg e.V. in Kooperation mit der Magdeburger Stadtmission mit Standort in der Thiemstr. 12 in 39104 Magdeburg.
- c) Zur Umsetzung des „Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention“ in dem vom Stadtrat beschlossenen Umfang, soll der Haushaltsansatz für die Suchtberatungszentren ab 01.01.2020 um 110.000 Euro erhöht werden. Des Weiteren sind in der Fortschreibung der Kostenansätze für die folgenden Jahre die Personal- und Betriebskostensteigerungen dynamisierend zu berücksichtigen.

6.18. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0618/18  
252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
WV v. 19.09.2019

---

Die Stadträte Hoffmann und Stern, Fraktion CDU/FDP, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott übernimmt die Sitzungsleitung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0618/18/1 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0618/18/2 und 2/1 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0618/18/3 des Ausschusses UwE

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des jeweils vorliegenden Änderungsantrages.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die Beratung der Drucksache DS0618/18 im Ausschuss. Er merkt an, dass nicht klar ist, über welche Variante hier heute abgestimmt wird und bittet den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann um eine klare Einbringung der Drucksache.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass der Inhalt der Drucksache DS0618/18 gleichgeblieben ist und die Verwaltung nur auf die vorliegenden Änderungsanträge eingegangen ist und ihre Bedeutung visualisiert wurden. Er kündigt an, im Nachgang der heutigen Beschlussfassung den Fraktionen den geänderten B-Plan zukommen zu lassen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, die vorliegenden Änderungsanträge abzustimmen, diese dann in einer neuen Drucksache einzuarbeiten und den Ausschüssen StBV und UwE zur erneuten Beratung und dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, verweist auf die umfangreiche Diskussion im Ausschuss und folgt dem Vorschlag des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, unter der Prämisse, die neue Drucksache in der nächsten Sitzung des Ausschusses StBV vorzulegen. Er bittet abschließend darum, den Änderungsantrag DS0618/19/3 des Ausschusses UwE punktweise abzustimmen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, unterstützt im Namen seiner Fraktion den Vorschlag des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag DS0618/19/2/1 bekannt. (der 1. Satz wird wie folgt ergänzt: ...und dem Stadtrat nach Beratung in den Ausschüssen StBV und UwE zur Beschlussfassung vorzulegen.)

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden des Ausschusses UwE Stadtrat Schumann, ob die Drucksache schon im Dezember 2019 beraten werden könnte, teilt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann mit, dass die neue Drucksache frühestens im Januar 2020 vorliegen wird.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, bittet darum, dann eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse StBV und UwE durchzuführen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0618/19/1 des Ausschusses StBV:

Der Planentwurf ist an die in der StBV-Sitzung g(12.09.2019) vorgestellte Variante 2 anzupassen.

Gemäß modifiziertem Änderungsantrag DS0618/19/2/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Bebauungsplan 252-3 „Berliner Chaussee1-7/Biederitzer Weg“ ist vor Auslegung in folgenden Punkten zu ändern bzw. zu konkretisieren und dem Stadtrat nach Beratung in den Ausschüssen StBV und UwE zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Eine zukünftig zweispurige Ein- und Ausfahrt des Biederitzer Wegs zur Herrenkrugstraße ist mit einer hierfür notwendigen Normbreite und ohne zusätzliche Ampelanlage direkt im

Bebauungsplan darzustellen. Die verbleibende öffentliche Grünflächen und mögliche Baumstandorte sind einzuzeichnen.

2. Die zukünftigen Wege am und zum Spielplatz sowie die konkrete Spielplatzfläche sind im Bebauungsplan gesondert auszuweisen.

3. Die in der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2019 vorgestellte Alternativvariante (inkl. Lücke im westlichen Baufeld) ist in den Bebauungsplanentwurf des Stadtplanungsamtes einzuarbeiten.

4. Die mit dem Aufstellungsbeschluss festgelegten Bauhöhen am Biederitzer Weg von zwei Etagen zuzüglich eines Staffelgeschosses sind in allen Baukörpern **am Biederitzer Weg** umzusetzen und im Bebauungsplan unmissverständlich darzustellen bzw. von höheren Bereichen abzugrenzen.

5. An den Gebäuden sind Gebäudebegrünungen festzulegen (z. B. Fassadengrün), die möglichst auch als Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden sollten.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0618/18/3 des Ausschusses UwE:

Gemäß Punkt 1a des Änderungsantrages DS0618/18/3 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Bebauungsplan ist mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten und anschließend erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

1. Die Versiegelung der Bebauungsfläche und die geplanten Baumfällungen sind gegenüber dem derzeit vorliegenden Entwurf deutlich zu reduzieren. Dazu sind mindestens folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

a) Stellplätze sind teilversiegelt anzulegen, so dass Regenwasser versickern kann (z. B. durch Ökopflaster oder Kunststoffwaben), wie auch im Umweltbericht vorgeschlagen.

Begründung: Das Regenwasser kann der Kanalisation nicht zugeführt werden, es muss vollständig versickern.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der Punkt 1b des Änderungsantrages DS0618/18/3 des Ausschusses UwE -

b) Das sich im Plangebiet befindende geplante mittlere Gebäude ist zu streichen. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 21 Jastimmen:

Der Punkt 1c des Änderungsantrages DS0618/18/3 des Ausschusses UwE -

c) Ein zusammenhängender Parkplatz auf dem Innenhof ist als mögliche Variante darzustellen, um Versiegelungsfläche durch Einsparung zusätzlicher Wege zu minimieren. -

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0618/18/3 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

2. Um den im Plangebiet nachgewiesenen Arten (z. B. Gebüsch- sowie Höhlenbrüter u.a.) nach wie vor in dem Gebiet Nistplätze zu ermöglichen, sind entsprechende Gehölze und angebaute Nistplätze (z. B. an Bäumen) vorzuhalten.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages DS0618/18/3 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

3. Auf der Parkplatzfläche sind auch witterungsbeständige Fahrräderabstellmöglichkeiten (Überdachung) vorzusehen.

Der Stadtrat **beschließt** bei 23 Jastimmen, 26 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 4 des Änderungsantrages DS0618/18/3 des Ausschusses UwE -

4. Die Baulinien sind so anzupassen, dass kein Eingriff in die derzeit öffentlich zugängliche Grünanlage erfolgt. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit Mehrheit, bei 19 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Punkt 5 des Änderungsantrages DS0618/18/3 des Ausschusses UwE -

5. Die für einen Erhalt der Kaltluftschneise nötige Höhenreduzierung des Gebäudes C2 ist für die gesamte Breite des Gebäudes C2 vorzunehmen. –

wird **abgelehnt**.

Mit der Beschlussfassung zu den vorliegenden Änderungsanträgen hat sich eine Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache DS0618/18 **erübrigt**.

6.19. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 103-2I DS0434/19  
"Glindenberger Weg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 213-006(VII)19

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 15.02.2007 mit Beschluss-Nr. 1366-45(IV)07 für das Gebiet, das zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses umgrenzt wurde:

- im Norden von der Südseite (Böschungsfuß) der Bundesautobahn A2 (Südgrenze der Flurstücke 33, 34, 10131 und 10135 der Flur 210);
- im Osten von der Westgrenze des Rothenseer Verbindungskanals;
- im Süden von der Nordgrenze des Flurstückes 10251 und deren östlicher Verlängerung bis zur Spundwand des Rothenseer Verbindungskanals, der Nordgrenze der Flurstücke 384/1, 522/385, 519/101 und deren westlicher Verlängerung um 20 Meter (alle Flurstücke Flur 201);
- im Westen von einer Geraden, welche 40 Meter parallel zur westlichen Grenze der Flurstücke 518/101, 519/101, 514/93, 510/90, 508/89 und 506/80 verläuft bis zur Westecke des Flurstückes 505/79, weiter von der Südgrenze des Flurstückes 79/1, von der Westecke des Flurstückes 79/1 weiter von einer Geraden, im rechten Winkel zur Südostgrenze des Flurstückes 548/79 nach Nordwesten verlaufend, bis zur Westecke des Flurstückes 68 (alles Flur 201)

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 103-2I „Glindenberger Weg“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

6.20. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-9.1 "Glindenberger Weg/Östlich Am Hansehafen" DS0436/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 214-006(VII)19

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - Im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 10855, 10791, 10793;
  - Im Osten von der Ostgrenze der Flurstücke 10793, 10791, 10789, 10854, 10785, 10852, 10848, 10779, 10777, 10775, 10773, 10771;
  - Im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10771 und 525/384;
  - Im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 525/384, 10779, 10848, 10850, 10852, 10854 und 10855 (alle Flurstücke Flur 201).

auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.  
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hafen“ dargestellt.
 

Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 850 kWp bzw. ca. 2.800 Solarmodulen.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 zu ändern.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.





Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0421/19/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt: **fett/kursiv**

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für einen Grundschulneubau
- Überprüfung der verkehrlichen Erschließung
- Schaffung von Wegeverbindungen
- **vollständiger Erhalt der Kleingartenanlage Fort I –**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0421/19/3 der AfD-Fraktion –

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt: **fett/kursiv**

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für einen Grundschulneubau
- Überprüfung der verkehrlichen Erschließung
- Schaffung von Wegeverbindungen
- **weitestgehender Erhalt der im Bebauungsplan enthaltenen Kleingartenparzellen der Kleingartenanlage Fort I**

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche, teilweise mit den Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportanlage aus.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern. **Die Zweckbestimmung Kleingärten ist dabei beizubehalten**

–

wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann stellt den 3. Anstrich des Änderungsantrages DS0421/19/2 der Fraktion GRÜNE/future! gesondert zur Abstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 17 Ja-, 24 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Der 3. Anstrich –

Der Beschluss wird wie folgt berichtigt und ergänzt (**fett**):

- **Vorbereitung der Maßnahme Nr. 31 aus der Radverkehrskonzeption 2004-2012 (Lückenschluss Schanzenweg)**

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0421/19/2 der Fraktion GRÜNE/future! (ausgenommen des 3. Anstrichs) **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschluss wird wie folgt berichtigt und ergänzt (**fett**):

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für einen Grundschulneubau
- ~~Überprüfung~~ **Sicherung** der verkehrlichen Erschließung
- Schaffung von **sicheren** Wegeverbindungen **für Fußgänger\*innen, insbesondere für Kinder**
- **Weitestgehender Erhalt der Kleingartenanlage „Fort I“**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0421/19/2 der Fraktion GRÜNE/future! (außer des 3. Anstrichs) einstimmig:

Beschluss-Nr. 215-006(VII)19

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1518/1, 1515/10, 10975, 10973 und 1516/5 (Schanzenweg), die Nordostgrenze des Flurstücks 1509/5, die Nordgrenze des Flurstücks 1509/5 sowie deren Verlängerung im Flurstück 10392, weiter durch die Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 10099;

Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10099, durch die südliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10099 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 1506/2, von der Nordgrenze des Flurstücks 1506/2 bis zur nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10669, durch die Westgrenze der Flurstücke 10669, 1526 und 1527 (Straße „Am Fort“);

Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 1527 (Straße „Am Fort“);

Im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10669, 1518/2 und 1527 (Straße „Am Fort“).

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das genannte Flurstück 10392 befindet sich in der Flur 440, alle Weiteren in der Flur 465.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht für einen Grundschulneubau
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung
- Schaffung von sicheren Wegeverbindungen für Fußgänger\*innen, insbesondere für Kinder
- **Weitestgehender Erhalt der Kleingartenanlage „Fort I“.**

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche, teilweise mit den Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportanlage aus.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.12.1991 mit Beschluss-Nr. 318-51/91 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden und Westen: durch die Grenze der vorhandenen Kleingartenanlage,
  - im Osten: durch die Straße Alt Fermersleben,
  - im Süden: durch die Hermann-Gieseler-Straße (heute: Am Fort),

beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 471-1 „Platz der Freundschaft“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde über das Amtsblatt vom 23.01.1992 öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 471-1 „Platz der Freundschaft“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## 7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

7.1.	Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau  Kulturausschuss WV v. 17.10.2019	A0019/19
------	--	----------

---

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller teilt mit, dass sich der Punkt 2 des Antrages A0019/19 erledigt hat. Er bringt eine Modifizierung zum Punkt 1 ein. (Im Volksbad Buckau werden **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** dem soziokulturellen Zentrum im städtischen Gebäude in der Karl-Schmidt-Straße 56 weitere Räumlichkeiten zur Nutzung überlassen.

Dazu wird **einmal jährlich** geprüft, ob bspw. einige der bislang als Lagerräume der Stadtbibliothek genutzten Flächen **oder Teile davon** mit verwendet werden können.)

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler signalisiert die Ablehnung zum modifizierten Antrag A0019/19 des Ausschusses K zum jetzigen Zeitpunkt. Er erklärt, dass dieser erst dann Sinn mache, wenn man wisse, was mit den Büchern aus Georgien wird.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke unterstützt die Argumentation des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler.

Stadtrat Kleiser, AfD-Fraktion, signalisiert ebenfalls die Ablehnung zum modifizierten Antrag A0019/19 des Ausschusses K und erklärt, dass seine Fraktion perspektivisch die Räume wieder für eine Stadtteilbibliothek sehen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, schlägt vor, den Antrag A0019/19 für erledigt zu erklären.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz bittet darum, den geänderten Antrag A0019/19 zur Abstimmung zu stellen.

Der Stadtrat erklärt mit 30 Ja-, zahlreichen Neinstimmen und 1 Enthaltung den modifizierten Antrag A0019/19 des Ausschusses K für **erledigt**.

7.2. Bäume am Straßenrand

A0096/19

Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. WP)  
WV v. 11.04.2019

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0096/19.

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future!, signalisiert die Ablehnung durch ihre Fraktion zum Antrag A0096/19 der Fraktion CDU/FDP/BfM (VI. Wahlperiode)

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen die Annahme des Antrages A0096/19 aus.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, erläutert nochmals die Zielstellung des Antrages A0096/19 und geht kritisch auf die vorliegende Stellungnahme S0073/19 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass es die Entscheidung des Eigentümers ist, ob er Bäume auf seinem Grundstück pflanzt.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf das ablehnende Votum des Ausschusses und signalisiert ebenfalls seine Ablehnung zum Antrag A0096/19.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, hält die Umsetzung des Antrages A0096/19 für schwierig.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 216-006(VII)19

Der Antrag A0096/19 der Fraktion CDU/FDP –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Aufstellung von neuen B-Plänen, in den Erschließungsstraßen/Anliegerstraßen bis zu einer Breite von 10 m keine Baumpflanzungen im Straßenraum vorzusehen.

Die Bäume sollen stattdessen auf den Grundstücken zur Straße angeordnet werden. –

wird **abgelehnt**.

7.3.	Neubau Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße	A0107/19
	Ausschuss BSS WV v. 16.05.2019	

---

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt mit, dass sich der Antrag A0107/19 bereits in der Umsetzung befindet.

Mit den Ausführungen des Oberbürgermeisters erklärt der Stadtrat den Antrag A0107/19 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für **erledigt**.

7.4.	Bepflanzung der Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz	A0110/19
	SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP) WV v. 16.05.2019	

---

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0110/19 ein und nimmt kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0293/19 Stellung.

Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag A0110/19.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, macht deutlich, dass aus seiner Sicht die Bäume nicht vor die Fassade gehören und signalisiert seine Stimmenenthaltung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass die Zuständigkeit im übertragenen Wirkungskreis bei der oberen Denkmalschutzbehörde liegt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert, einen entsprechenden Antrag im Landtag an die Denkmalschutzbehörde zu stellen.

Gemäß vorliegendem Antrag A0110/19 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 217-006(VII)19

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz neu zu bepflanzen. Das betrifft sowohl die leeren Baumscheiben vor dem Eingang des Landtages als auch Baumscheiben, an denen in Zukunft Bäume abgängig sind.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegebenenfalls Gespräche mit dem Land aufzunehmen, das bestehende Denkmalschutzkonzept für den Domplatz dahingehend zu ändern.

7.5. Barrierefreiheit Moritzhof

A0121/19

Fraktion CDU/FDP, Fraktion Links für MD/Tierschutzpartei (VI.  
WP)  
WV v. 16.05.2019

---

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0121/19.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag A0121/19/1 ein.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! teilt mit, dass sich ARTist! e.V. diesbezüglich bereits in der Verantwortung sieht. Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag A121/19/1 und bittet darum, zukünftig die Nutzer stärker einzubeziehen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0121/19. Er begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag A0121/19/1 des Ausschusses K und merkt an, dass dem Nutzer des Moritzhofes die Situation seit Jahren bekannt ist.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0121/19/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0121/19 wird wie folgt ergänzt/geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Eigenbetrieb KGM in Zusammenarbeit mit ARTist! e.V. und unter Einbeziehung der AG Menschen mit Behinderung einen Variantenvorschlag zur Sanierung des Innenhofpflasters und der Toreinfahrt, zur Herstellung einer gefahrlosen Nutzbarkeit für alle Menschen gleichermaßen, auch mobilitätseingeschränkte und ältere bzw. Menschen mit Kinderwagen, bis zum März 2020 erstellen zu lassen und dem Kulturausschuss sowie Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem wird um die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Eingangsnähe gebeten.

Gemäß vorliegendem Antrag A0121/19 der Fraktion CDU/FDP und Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0121/19/1 des Ausschusses K mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 218-006(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Eigenbetrieb KGM in Zusammenarbeit mit ARTist! e.V. und unter Einbeziehung der AG Menschen mit Behinderung einen Variantenvorschlag zur Sanierung des Innenhofpflasters und der Toreinfahrt, zur Herstellung einer gefahrlosen Nutzbarkeit für alle Menschen gleichermaßen, auch mobilitätseingeschränkte und ältere bzw. Menschen mit Kinderwagen, bis zum März 2020 erstellen zu lassen und dem Kulturausschuss sowie Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.  
Zudem wird um die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Eingangsnähe gebeten.

7.6.	Direkte Straßenbahnanbindung von Heinz-Krügel-Stadion und ehem. Bördelandhalle	A0149/19
	Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) WV. v.13.06.2019	

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0149/19 ein.

Stadtrat Dr. Gube, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Antrages A0149/19 u.a. mit dem Hinweis, dass es in der Stadt diverse andere Strecken gibt, die ausgebaut werden sollten.

Stadtrat Kohl, AfD-Fraktion, hält die Arenen verkehrstechnisch für gut erschlossen und lehnt den Antrag A0149/19 ab.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen den Antrag A0149/19 aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erinnert an die gleiche Debatte im Zuge des Ausbaus des Stadions, wo eine Straßenbahnanbindung nicht befürwortet wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander verweist auf den Zeitraum von ca. 20 – 25 Jahren der Umsetzung des Antrages A0149/19 und spricht sich für die Annahme aus.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich ebenfalls für die Annahme des Antrages, insbesondere im Sinne der Menschen mit eingeschränkter Mobilität, aus.



Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, erläutert nochmals die Zielstellung des vorliegenden Antrages A0149/19.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler plädiert dafür, eher die Strecke nach Ottersleben mit ÖPNV zu erschließen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, merkt an, dass die MVB mbH mit dem Ausbau der Nord-Süd-Verbindung ausgelastet ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 219-006(VII)19

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat so bald wie möglich eine Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen, die die planerische Beauftragung der direkten Straßenbahnerschließung der Magdeburger Veranstaltungs-Arenen (Getec/MDCC) beinhaltet. –  
wird **abgelehnt**.

7.7.	Mobilitätskoordinator für Magdeburg	A0155/19
	Fraktion CDU/FDP und Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! WV v. 22.08.2019	

---

Die Ausschüsse StBV, FuG und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, bringt den Antrag A0155/19 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag A0155/19/1 ein.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! geht klarstellend auf die Begrifflichkeit „Mobilitätskoordinator“ ein und bringt den Änderungsantrag A0155/19/1/1 ein.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, unterstützt den Änderungsantrag A0155/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, hält den Ansatz des vorliegenden Änderungsantrages A0155/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion für gut, bittet aber darum, die Anliegen nicht zu vermengen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, geht auf die Aufgaben des Mobilitätskoordinators ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, übernimmt den Vorschlag des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future!. Er merkt an, dass im Ausschuss StBV in einem halben Jahr über die Aufgaben des Koordinators berichtet werden kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum vorliegendem Antrag A0155/19 der Fraktion CDU/FDP und des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future! Stellung. Er betont, dass er das Anliegen zwar nachvollziehen kann, hält es aber für illusorisch, dass eine Person dafür sorgen kann, dass die Baustellen laufen. Er erklärt, dass die großen Baumaßnahmen in der Stadt koordiniert werden müssten und im Baudezernat viele Mitarbeiter parallel daran arbeiten.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht ergänzende Ausführungen zu den Ursachen, wie z.B. Umzüge, die auch eine Sperrung erfordern.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, nimmt zur vorliegenden Stellungnahme S0365/19 der Verwaltung und zu den Aufgaben des Mobilitätskoordinators Stellung. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag A0155/19 in geänderter Form.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, verweist in diesem Zusammenhang auf die Situation in Cracau.

Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Antrag A0155/19, äußert aber die Befürchtung, dass sich an der Baustellensituation in der Stadt nichts ändern wird.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0155/19/1/1 der Stadträte Stage, Fraktion GRÜNE/future! und Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Antrag A0155/19/1 ergänzt den Ursprungsantrag, ersetzt ihn jedoch nicht.

Der Satz „Der Mobilitätskoordinator soll die Umsetzung des VEP 2030plus koordinieren.“ wird dem Antragstext des Antrages A0155/19 hinzugefügt.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0155/19/1/1 der Stadträte Stage, Fraktion GRÜNE/future! und Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0155/19/1 **erübrigt**.

Gemäß vorliegendem Antrag A0155/19 der Fraktion CDU/FDP und des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 220-006(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Baustellen der Stadt, insbesondere der Großbaustellen der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe, die Stelle eines „Mobilitätskoordinator“ zu schaffen.

Der „Mobilitätskoordinator“ erhält vorab alle Informationen, welche die Planung und den Verlauf der Großbaustellen beeinflussen können, ihm werden geplante Bauaktivitäten und sich daraus ergebende Umleitungen zum frühestmöglichen Termin benannt.

Die Stelle ist, vorerst für die Jahre 2020 bis 2022 befristet, schnellstmöglich auszuschreiben und in den Haushaltsplan 2020 der Stadt Magdeburg aufzunehmen. Nach zweijähriger Tätigkeit ist die Wirksamkeit durch eine Evaluierung zu überprüfen.  
Dieser Antrag ergänzt den bereits beschlossenen, aber bisher nicht umgesetzten Antrag A0023/16/1.

Der Mobilitätskoordinator soll die Umsetzung des VEP 2030plus koordinieren.

### **Persönliche Erklärung des Stadtrates Kumpf, AfD-Fraktion**

Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage9)**

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann bittet Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, zukünftig während der Stadtratssitzungen angemessene Kleidung ohne politische Botschaften zu tragen.

7.8.	Einführung einer Regelung zum Katzenschutz in § 6 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg	A0166/19
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	

---

Die Ausschüsse KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Amtsleiter 37 Herr Langenhan, in Vertretung des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz, gibt zu bedenken, dass bei Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0166/19 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz ein rechtswidriger Beschluss gefasst werden würde. Er stellt klar, dass es keine Gefahr von Katzenpopulationen ausgeht und es ansonsten einer Verordnung des Landes bedarf.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0166/19/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0166/19 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler signalisiert die Ablehnung zum vorliegenden Antrag A0166/19 und die Zustimmung zum Änderungsantrag A0166/19/1 der Fraktion DIE LINKE.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0166/19/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Punkt 1 des Ursprungsantrages wird wie folgt geändert (~~Streichungen~~ und **Änderungen**):

1. Nach in Kraft treten eines „Landesgesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen“ wird ~~Der~~ der Oberbürgermeister ~~wird beauftragt, eine Prüfung zu veranlassen,~~ **gebeten zu prüfen**, ob eine Problematik hinsichtlich freilebender Katzen besteht, die den Erlass einer ~~"Katzenschutzverordnung" nach Paderborner Modell, Zitat wie folgt, erfordert.~~  
~~"Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als fünf Monate alte Katzen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen."~~ **Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetz erlassen werden muss. Zur Prüfung sind die Eckwerte entsprechend der Punkte 2 und 3 des Antrages heranzuziehen.**  
**Vor dem Erlass sind die Ausschüsse für UwE und KRB zu informieren.**

Punkt 2 und 3 bleiben unverändert.

Gemäß vorliegendem Antrag A0166/19 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0166/19/1 der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 221-006(VII)19

1. Nach in Kraft treten eines „Landesgesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen“ wird der Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob eine Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetz erlassen werden muss. Zur Prüfung sind die Eckwerte entsprechend der Punkte 2 und 3 des Antrages heranzuziehen.  
 Vor dem Erlass sind die Ausschüsse für UwE und KRB zu informieren.

2. Zur Feststellung der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung sollen folgende Informationen zur Problematik eingeholt werden:

Die Magdeburger Tierschutzvereine und das Tierheim sind zu befragen und von ihnen insbesondere für die letzten drei Jahre folgende Information einzuholen:

- a) Anzahl der eingefangenen und kastrierten Katzen
- b) Anzahl erkrankter Katzen (z. B. Katzenschnupfen, Unterernährung, Verletzung, Parasitenbefall)
- c) Kosten der Kastrationen
- d) Anzahl der vermittelten Katzen

3. Zudem ist beim Tierheim der Stadt Magdeburg einzuholen, wie viele Katzen in den letzten drei Jahren, insbesondere im Straßenverkehr, von Tierrettung o.a. städtischen Ämtern, aufgefunden und zur Tierkörperverwertung eingesammelt wurden.

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welchen Zeitraum sie für die Prüfung der einzuholenden Angaben voraussichtlich benötigen wird.

## 8. Einwohnerfragestunde

Gem. § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Bürgerin 1

Guten Tag, ich bin von der Bürgerinitiative „Rettet den Stadtpark“. Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Gäste. Ich spreche hier im Namen der Bürgerinitiative. Wir konnten in der Zeitung lesen, dass nun die Sanierung in der Hyparschale beginnen soll. Dazu gehört mutmaßlich auch die Umfeldgestaltung mit der Schaffung von ca. 750 neuen Parkplätzen zwischen Stadthalle, Hyparschale und mdr-Gebäude im Baudenkmal Gartenstadtpark Rotehorn sowie die Umwidmung der denkmalgeschützten Stadtparkstraße zur Hauptzufahrt beide im Außenbereich, also mit speziellen Bauanforderungen belastet sind. Meine Frage: Wo kann man Einsicht nehmen in die Umweltverträglichkeitsstudien und die Stellungnahmen der übergeordneten Denkmal-, Natur- und Hochwasserschutzbehörden, die belegen, dass diese Maßnahmen nachweislich befürwortet und nicht den sensiblen Bereich des Baudenkmal Stadtpark und der denkmalgeschützten Stadtparkstraße entgegenwirken. Ich möchte als Bürgerinitiative und als gemischte Aktion des BUND und der Umweltgewerkschaft noch folgendes anmerken: Ich würde Ihnen gern, Herr Oberbürgermeister, ein Plakat übergeben. Und zwar werden in Magdeburg in letzter Zeit sehr viele alte Bäume gefällt. Wir denken, oft wissen wir nicht, was diese alten Bäume für uns Menschen erledigen. Deshalb möchten wir Ihnen und jeder Fraktion dieses Plakat der Umweltgewerkschaft übergeben, wo wir erinnern, was die Bäume leisten und dieses ganz ohne Vertrag und ohne einen Cent zu verlangen. Ich bitte, meine Frage kurz mündlich zu beantworten und dann um eine schriftliche Antwort. Ich möchte Ihnen dann das Plakat übergeben.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürger 2

Guten Tag. Ich lese erstmal vor, was ich hier zusammengestellt habe. Ravensberg Quartier/Stresemannstraße 81 %iger Substanzverlust. Passage der Maschinenfabrik und Eisengießerei C. Rudolph & Co, Fabrikenstraße/Ecke Oldenburger Straße jetzt abgerissen. Freigelegte Ruine der ehemaligen Augenklinik und Badeanstalt „Am Fürstenwall“ erschwerter Eingriff in den Umgebungsschutz des Doms durch den geplanten Bau eines ultramodern gestalteten Hotels, Verlust der Aufenthaltsqualität des Fürstenwalls, Dompanorama wird zerstört, Bäume auf Seiten des Schleinufers werden gefällt werden. Bördebrauerei Sieverstorstraße, alle denkmalgeschützten Gebäude, außer dem Südturm, ohne Genehmigung abgerissen. Ein vollständiges Brauereienssemble zerstört. Das Fortbestehen des Südturmes ungewiss durch das vollständige Abdecken des Daches. Und das Kavalier I, auch als Kavalier Scharnhorst bezeichnet, am Hammersteinweg. Eigentliches Kavalier vollständig abgerissen. Die letzten vier Volltraversen, die letzte vollständig erhaltene Brustwehr, die letzte vollständig erhaltene Geschützstellung der Kernfestung beseitigt, die Grundform vollständig verändert, die innere Struktur der dritten Kaserne nicht mehr nachvollziehbar. Das Festungswerk ist nicht mehr zu erkennen. Arbeiten werden wieder ohne erteilte Baugenehmigung durchgeführt.

Wenn man jetzt diese fünf Denkmäler betrachtet, muss ich die Frage stellen, ob die Stadt bei Bauprojekten, die so genannte Brachen und Schandflecken betreffen, bei den Punkten Denkmalschutz und Bauordnung wegschaut.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann legt dar, dass die Stadt selbstverständlich nicht wegschaut und die benannten Objekte verschiedenen Genehmigungsverfahren unterliegen.

Er führt aus, dass, um einen Verfall eines Denkmals zu verhindern, dieses idealerweise genutzt werden soll, um so dessen Charakter zu behalten und stadtbildprägend zu erscheinen.

Für die genannten Objekte bedeutet das zu prüfen, welchen Umgang der Eigentümer mit diesem Objekt plant. Herr Dr. Scheidemann verweist auf die Regelung im Denkmalschutzgesetz hinsichtlich der Beantragung bestimmter Dinge aufgrund einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit und merkt an, dass es eine Abwägungsfrage sei, wie man einen idealen Denkmalschutz mit Anforderungen einer wirtschaftlichen Nutzung in Einklang bringt.

Zum Objekt Kavalier Scharnhorst informiert er, dass es hier tatsächlich erhebliche Diskussionen/Konflikte mit dem Eigentümer gibt, da durch diesen die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt werden. Es werde jedoch eingeschätzt, dass diese beim Ravensberg-Objekt gut erfüllt sind.

Hinsichtlich des Bereiches Fürstenwall führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass es hier umfangreiche Vorprüfungen gab. Dabei konnte festgestellt werden, dass das, was im Ergebnis des Ausschreibungs- und Bewertungsprozesses vorgelegt wurde, als denkmalgerecht aufgefasst wird.

Eingehend auf das benannte Objekt Börde-Brauerei bezeichnet er dieses als speziellen Fall und verweist dabei auf die Aufgabe des Grundstückseigentums durch den vormaligen Eigentümer. Obwohl in solchen Fällen das Land ein Aneignungsrecht habe, hat es von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch gemacht. Insbesondere verweist er auf die bestehende Situation, dass hier unbefugt und mit hohen Problemen die Gebäude, jedoch ohne Südturm, abgerissen wurden. Hinsichtlich des Südturmes äußert er die Hoffnung, dass hier die entsprechenden Maßnahmen durch den Eigentümer endlich umgesetzt werden, zumal auch bereits Fördermittel bewilligt wurden.

Er versichert, dass die Verwaltung sehr sorgfältig mit dieser Thematik umgehe, es sich jedoch bei der Vielzahl der Eigentümer auch eine Vielzahl Probleme ergeben. Obwohl die Stadt gesetzlich die Möglichkeit hat durch Ersatzvornahmen selbst einzugreifen, könne dies nicht an allen Stellen erfolgen, da dies die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt übersteige. Als wichtig sieht er abschließend an, dass mit den Eigentümern denkmalgerechte Nutzungen gefunden werden müssen, die das Denkmal schützen und ein möglichst optimales Ergebnis für die Allgemeinheit bringen.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürger 3

Ich habe neulich erfahren, dass auf dem Rotehornpark die Stadt plant, ökologischen und sozialen Wohnraum zu schaffen und dann noch zusätzlich, dass das auch energieautark erfolgen soll. Und dann habe ich noch was gehört davon, dass der Stadtpark vielleicht autofrei werden soll. Guten Sachen. Und da ist mir aufgefallen, dass das Gebiet ja hochwassergefährdet ist, dass das das Naherholungsgebiet von Magdeburg ist, da gehen Leute gassi mit ihrem Hund, da joggen Leute ganz viel. Und dann ist mir auch noch aufgefallen, dass es so viele schon versiegelte Flächen in Magdeburg gibt, dass man doch dafür eigentlich gar nicht Bäume fällen müsste. Und deswegen ist meine Frage, wann hören wir denn auf, in Zeiten der Klimakrise Bäume zu fällen und wann fangen wir an, ökosozialen Wohnraum da zu bauen, wo die Flächen eh schon versiegelt sind.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### Bürger 4

Ich bin aus dem Stadtteil Magdeburg-Stadtfeld und habe folgende Frage: Laut Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2002 und dem entsprechenden Erläuterungsbericht gehört u. a. die gesamte Fläche zwischen Strombrücke, Zollbrücke, Anna-Ebert-Brücke, Stromelbe, Alte Elbe und Rotehornspitze zum Stadtpark Rotehorn. Der Oberbürgermeister sagt in der Öffentlichkeit, dass der Stadtpark Rotehorn südlich der Kanonenbahn beginnen würde. Meine Frage: Auf welcher Grundlage wird diese Aussage gegeben.

#### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass es in der Vergangenheit möglicherweise einen Plan gab, in dem dies falsch dargestellt wurde. Fakt sei jedoch, dass der Stadtpark selber mit der Grenze Kanonenbahn im Denkmalverzeichnis als Flächendenkmal angemeldet ist. Er stellt klar, dass dies die Grenze für den Stadtpark ist und der „Kleine Stadtmarsch“ mit der Schleusener Straße nicht zum Stadtpark gehört.

Mit Hinweis auf das beschlossene ISEK kündigt er des Weiteren an, demnächst im Stadtrat Bilder zu zeigen, mit denen die Grenzen des Gebietes und die bestehenden Baumöglichkeiten in dem anderen Gebiet dargestellt werden. Herr Dr. Trümper teilt weiterhin mit, dass im Januar 2020 zu diesem Thema im Rahmen einer Sitzung eine entsprechend umfassende Präsentation erfolgen wird.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### Bürger 5

Ich bin auch Mitglied in der Bürgerinitiative Rotehornpark retten, ich bin auch Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Mobilität in der GRÜNEN-Stadtratsfraktion und ich bin auch in der WA Altstadt tätig. Ich habe jetzt eigentlich zwei Teilfragen in meiner Frage verknüpft. Wie will die Stadt Magdeburg die vereinbarten Klimaschutzziele erreichen, wenn mit der geplanten Bebauung der Rotehorninsel zusätzlicher Oberflächenverkehr und eine zusätzliche Flächenversiegelung erzeugt werden, da dieser Bereich als ökologische Ausgleichsfläche für den zentrumsnahen Raum der Stadt Magdeburg zwingend erforderlich ist. Nicht zuletzt sind auch mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Strombrückenverlängerung entsprechende ökologische Ausgleichsflächen für diesen Bereich ausdrücklich ausgewiesen worden. Die zweite Teilfrage: Welche verkehrspolitische Notwendigkeit besteht für die geplante Durchbindung der Stadtparkstraße bis zur Zollelbe. Zumal diese Straße das Feuchtbiotop der Tauben Elbe tangiert. Ist nicht mit der Straße Am Kleinen Stadtmarsch bereits seit Jahrzehnten eine ausreichende Verkehrserschließung der Rotehorninsel gegeben, die zumindest als öffentliche Straße auch Bestandsschutz genießt. Will man bewusst durch eine neue Straßenanbindung zusätzliche Autofahrer in den Stadtpark einladen? Man möge mir hier bitte nicht mit der üblichen Standardantwort kommen, dass die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte für die CO<sup>2</sup>-Feinstaubbelastung in der Stadt Magdeburg ja im grünen Bereich liegen und nur an wenigen Tagen im Jahr überschritten werden. Hier tragen wir nicht zuletzt auch eine hohe politische Verantwortung für unsere kommende Generation. Vielen Dank, meine Damen und Herren. Über eine schriftliche Stellungnahme würde ich mich sehr freuen. Dankeschön.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass alles, was seitens der Stadt und des Stadtrates bisher an Bauplanungen in dem Bereich unternommen hat, rechtskonform ist. Er verweist darauf, dass auf der Basis der gültigen Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Dabei werden alle Meinungen angehört und die Entscheidungen am Ende abgewogen. Die entsprechende politische Entscheidung über den weiteren Weg trifft in der Endkonsequenz der Stadtrat.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürgerin 6

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträte und Stadträtinnen, sehr geehrte Beigeordnete und auch die Gäste oben auf der Tribüne. Im Planfeststellungsverfahren vom 08.09.2017 zum Ersatzbrückenbau Strombrücke und in der Umweltverträglichkeitsstudie des Büros Obst vom Juli 2015/2017 waren die geplante Wohnbebauung, die MWG und WOBAU ja vorhaben, und die seit 2017 unter Denkmalschutz gestellte Stadtparkstraße, so wie sie jetzt vorhanden ist, nicht Gegenstand der Betrachtungen. Teile der Stadtparkstraße, so wie sie jetzt vorhanden ist, und Teile der angedachten Wohnbebauung – hier die Bereiche Kleingartenanlage „Am Domfelsen“ – liegen im Untersuchungsgebiet. Meine Frage lautet: Weshalb wurden diese wichtigen Sachverhalte Stadtparkstraße, Kleingartenanlage im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Ersatzbrückenbau Strombrücke nicht untersucht und bewertet. Diese Sachverhalte waren doch der Stadtverwaltung und natürlich auch dem Stadtrat 2017 bereits bekannt. Eine Zusatzfrage hätte ich dann noch. Wann wird eine Nachbewertung dieser Sachverhalte vorgenommen und die Ergebnisse veröffentlicht. Wenn Sie eine kurze Antwort hätten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Ansonsten möchte ich eine ausführliche schriftliche Antwort von Ihnen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht deutlich, dass die Stadtparkstraße sehr wohl Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens und des Planfeststellungsbeschlusses ist. Er erklärt, dass das Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens, anders als ein Bauleitplanverfahren, keine zusätzliche Baugenehmigung braucht und stellt weiter klar, dass es Ausgleichsflächen im südlichen Bereich des Ersatzneubaus Strombrückenzug im Planfeststellungsverfahren nicht gegeben hat. Er erklärt die Bereitschaft, das Planfeststellungsverfahren nochmals zu erörtern.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.



10. Informationsvorlagen

---

Die unter dem TOP 10.1 – 10.10 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Die Sitzung wird am 18.11.2019 um 16.00 Uhr fortgesetzt.

Michael Hoffmann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

- Anlage 1 – Rede des Vors. des Stadtrates Herrn Hoffmann anlässlich des 30-jährigen Mauerfalls
- Anlage 2 – Stellungnahme der Fraktion GRÜNE/future! zum TOP 3
- Anlage 3 – Stellungnahme der AfD-Fraktion zum TOP 3
- Anlage 4 – Stellungnahme der SPD-Stadtratsfraktion zum TOP 3
- Anlage 5 – Stellungnahme der Fraktion CDU/FDP zum TOP 3
- Anlage 6 – Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zum TOP 3
- Anlage 7 – Stellungnahme der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz zum TOP 3
- Anlage 8 – Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum TOP 3
- Anlage 9 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Kumpf, AfD-Fraktion

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Michael Hoffmann

**Mitglieder des Gremiums**

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Oliver Köhn

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Urs Liebau

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern  
Barbara Jutta Tietge  
Dr. Lutz Trümper  
Dr. Thomas Wiebe  
Roland Zander  
Dr. Niko Zenker  
**Geschäftsführung**  
Silke Luther